

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 39 (1872)

Artikel: Beilage I : Rede zur Eröffnung der Schulsynode
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-744303>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Beilage I.

Die Synode ist eine Versammlung von Predigern und Predigertanten, welche die Kirche zu einer bestimmten Zeit und in einem gewissen Orte zusammenführt, um über verschiedene Themen zu berathen und zu entscheiden. Sie ist ein wichtiger Teil der Kirchenverwaltung und hat die Aufgabe, die Kirche zu leiten und zu regeln. Die Synode besteht aus den Predigern und Predigertanten, die in der Kirche tätig sind. Sie trifft sich einmal im Jahr, um über verschiedene Themen zu berathen und zu entscheiden. Die Synode ist eine wichtige Institution der Kirche und hat die Aufgabe, die Kirche zu leiten und zu regeln.

Nede zur Gröfzung der Schulsynode.

Hochgeachtete Herren Synodalen und Schulvorsteher!

Wenn man auch nur mit einiger Aufmerksamkeit die kantonalen Schulverhältnisse ins Auge fasst, unter denen wir heute zusammen treten, so könnte es scheinen, daß es fast unmöglich sei, in einer heitern Stimmung die uns vorliegenden Traktanden zu behandeln. Eine Thatssache ist es namentlich, die Ihre Stimmung trüben wird: die Verwerfung des neuen Schulgesetzes durch das Volk, dem wir angehören. Fast mit Ungeduld sahen wir Alle dem diesfälligen Volksentscheid entgegen. Unsere Spannung war um so größer, je mehr Hoffnungen und gerechte Erwartungen wir auf das neue legislatorische Werk setzten.

Mit der Verwerfung des Schulgesetzes hat nun aber das Volk des Kantons Zürich die so nothwendige, von der Zeit mit Macht geforderte Erweiterung der Alltagsschule abgelehnt. Es hat der von ihm selbst nie günstig beurtheilten Repetir- oder Ergänzungsschule ein Zeugniß für weitere Lebensdauer ausgestellt. Das Bestreben, dem Religionsunterricht eine bessere Gestaltung zu geben, eine Gestaltung, die das kindliche Herz mit Liebe und Freiheit, mit Friede und Freude, mit Geist und Leben erfüllt, — dieses Bestreben fand nicht den gewünschten Anklang.

Der Uebelstand einer allzugroßen Schülerzahl für den einzelnen Lehrer ist nicht gehoben.

Der Besuch der Sekundarschule ist heute noch an die Bedingung eines hohen Schulgeldes geknüpft. Die Gründung einer genügenden Zahl von Sekundarschulkreisen ist einem gesetzlichen Verbot unterworfen.

Handwerks- und Gewerbeschulen, Fortbildungsschulen überhaupt, entbehren des gesetzlichen Schutzes und bestehen deßhalb meist nur in Drittschaften, die ökonomisch in günstiger Lage sind.

Die Volkschullehrer des Kantons Zürich sind gesetzlich nicht besser besoldet, als daß sie entweder Hunger leiden oder zu einem einträglichen, ihre Lehrkraft abschwächenden Nebenberufe greifen müssen. Das tiefe Zeitbedürfnis einer bessern Lehrerbildung harrt zur Stunde umsonst auf passende Befriedigung.

Höhere Lehranstalten auf der Landschaft: Literargymnasien, Realgymnasien u. s. w. führen einstweilen zum großen geistigen Schaden des Kantons Zürich kein anderes Leben, als dasjenige in schönen Idealen.

Die Gründung eines Technikums, besonders dem zürcherischen Handwerkstande nützlich, ist in unbestimmte Ferne gerückt.

In der Frage betreffend Hochschulbildung verschiedener Berufsstände ist die Ansicht theilweise zum Siege durchgedrungen, die Männer der Schule, die täglich in allen Fächern in der Volkschule arbeiten müssen, seien ihrer nicht bedürftig.

Hochgeachtete Herren Synodenalen und Schulvorsteher!

Diese Sachlage könnte geeignet sein uns mit Schmerz und Trauer, ja mit tiefer Bekümmerniß zu erfüllen, wenn wir auf der andern Seite nicht wüßten, daß unser Volk dem Schulwesen im Allgemeinen und Besondern meistens sehr freundlich zugethan ist. Die Schule ist ihm lieb. Daher bringt es für dieselbe willig und gern die größten Opfer. Überall, wo es nothwendig ist, erbaut es neue Schulhäuser. Es erhöht, wo die ökonomischen Hülfsmittel es irgend gestatten, die Lehrerbefoldungen.

Die Alltagsschule wird fleißig besucht; strafbare Absenzen treten von Jahr zu Jahr weniger ein. Vielen Eltern ist aus edeln Gründen das Verbot eines zu frühzeitigen Schuleintritts ihrer Kinder recht unlieb. Spezielle Ausgaben einzelner Schüler für spezifische Schulzwecke werden von deren Eltern, auch wenn sie arm sind, meistens sehr gerne bewilligt.

Die Sekundarschule wird je länger je mehr auch von Kindern benutzt, deren Eltern mit Noth und Sorge zu kämpfen haben. An verschiedenen Orten, wo früher nur Ein Sekundarlehrer wirkte, sind jetzt deren drei oder vier angestellt. Die Zahl der Sekundarschulkreise würde das Volk alljährlich vermehren, wenn das Gesetz nicht hindernd in den Weg trate. Einzelne Sekundarschulen in ökonomisch günstig situierten Gemeinden befriedigen nach Maßgabe ihrer Lehrkräfte auch höher gehende Bildungsbedürfnisse, wie z. B. in der englischen und lateinischen Sprache.

Der Theilung zahlreicher Schulen in mehrere Abtheilungen behuſſt Reduktion der Schülerzahl zu Gunsten der Lehrer und eines bessern Erfolgs des Unterrichts zeigt ſich das Volk nach vielfachen Erfahrungen nicht abgeneigt. Wird irgendwo eine Schulſtelle frei, wie iſt da ein emſiges Suchen und Förfuchen nach einem tüchtigen, guten Lehrer. Nicht weniger Eifer und Emsigkeit entwickelt ſich im Volke, wenn es ſich darum handelt, einen pflichttreuen, tüchtigen Lehrer an ſeiner Stelle, die er verlaſſen will, zu erhalten.

An Examenstagen sind manchenorts die Schulzimmer eigentlich überfüllt von theilnehmenden Eltern und Schulfreunden.

Den Aufſchwung des höhern Unterrichtswesens namentlich auf der oberften Stufe unferer kantonalen Lehranstalten verfolgt das geiftige Auge des Volkes mit großer Theilnahme und freudiger Anerkennung.

Das Alles, meine Herren Schnodalen und Schulvorſteher! ſind Zeichen und Symptome einer freundlichen Geſinnung des Volkes gegenüber der Schule.

Sollen wir diese Zeichen und Lebensäußerungen mißdeuten und ſagen: das Volk iſt ſchulfeindlich geſinnt, es will im Schulwesen statt vorwärts rückwärts gehen?

Das wäre nicht nur ein Fehler von uns, ſondern eine Unge rechtigkeit.

Das Volk des Kantons Zürich hat das neue Schulgesetz nicht aus Abneigung gegen die in demfelben ange strebten Fortſchritte und Neuerungen verworfen, ſondern ſicherlich mehr aus formellen Gründen.

Allerdings was die Erweiterung der Alltagsſchule betrifft, ſo ſtoßen wir da auf einen Punkt in dem verworfenen Geſetz, der mich veranlassen könnte, die ſogenannte ſoziale, oder ich ſage lieber die christliche Frage zu berühren.

Ich thue dieß nicht in der Hoffnung, daß das beſte Korrektiv in dieser Richtung in der Selbsterkenntniß liege, welcher ſich, wie ich zum Himmel hoffe, gerne auch das Volk des Kantons Zürich unterwerfen wird.

Noch bleibt mir theils eine ernste und ſchwere, theils eine liebe Pflicht zu erfüllen übrig.

Die biſherige Erziehungsdirektion iſt zurückgetreten. Sie hat aber ſo viel Schönes und Gutes, Vollendetes und Unvollendetes, auf ihrer Bahn zurückgelaffen, daß ich es von dieser Stelle aus als heilige Pflicht betrachte, dem zurückgetretenen Hrn. Erziehungsdirektor Sieber den vollen Dank der zürcheriſchen Schulſynode für ſeine

Leistungen und Bestrebungen auf dem Gebiete des zürcherischen Erziehungswesens auszusprechen.

Mit gleicher Innigkeit begrüße ich als neuen Leiter unseres Erziehungswesens den Mann, von dem Sie wissen, daß er von den gleichen Gedanken und Grundsätzen getragen und durchdrungen ist, wie sein Vorgänger.

Ich heiße Herrn Regierungs-rath Ziegler, unsern neuen Erziehungsdirektor, Namens der Schulshynode in unserer Mitte freundlich willkommen.

Und wenn auch Manches fällt und bricht
 Bald da, bald dort auf Erden,
 Der Liebe Geist, der Liebe Licht
 Kann nie vernichtet werden.
 Die Formen wechseln und vergehn
 Im bunten Weltgetriebe,
 Doch wundelos wird fortbestehn
 In Ewigkeit die Liebe.